Neue Verordnung über Verpackungen (VerpV)

Die neue nationale Verordnung über Verpackungen (VerpV) tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV). Neu wird damit unter anderem eine subsidiäre Rücknahmepflicht für alle Hersteller, Importeure und Händler (Inverkehrbringende) von Einwegverpackungen aus Kunststoff und Getränkekartons aus Haushalten eingeführt.

Nach einer Übergangsfrist von vier Jahren sind diese ab Januar 2031 dazu verpflichtet die genannten Abfallfraktionen von Konsumentinnen und Konsumenten zurückzunehmen und separat zu sammeln. Dabei ist es ihnen überlassen, ob sie diese selbst zurücknehmen oder die Aufgabe an eine nationale Branchenorganisation übertragen, beispielsweise die Organisation RecyPac mit dem RecyBag.

Die Verantwortung für die Entsorgung dieser Abfallfraktionen liegt ab Januar 2031 also nicht mehr bei den Gemeinden und Städten. Es steht den Gemeinden und Städten jedoch frei, Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff auch nach diesem Zeitpunkt weiterhin separat zu sammeln und eine Zusammenarbeit mit den Rücknahmepflichtigen und/oder einer Branchenorganisation einzugehen.

Weitere Details, auch zur Übergangsphase vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 können dem SVKI-Informationsblatt und der Medienmitteilung des Bundesrats vom 24. Juni 2026 entnommen werden.

Infoblatt «Inkrafttreten der Verordnung über die Verpackungen (VerpV)», Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI: www.kommunale-infrastruktur.ch

www.admin.ch

Anpassung Vollzug der Zahnarztpraxen

Bisher fanden alle zwei Jahre Umweltkontrollen bei den Zahnarztpraxen im Kanton Zürich statt. Da die Amalgamfüllungen sowie das analoge Röntgen mit Röntgenchemikalien in den letzten Jahren stark abgenommen haben, werden die Umweltkontrollen per Ende 2026 eingestellt. Die Zuständigkeit für allfällige gewässerschutzrechtliche Kontrollen und Bewilligungen bei den Zahnarztpraxen wird danach an die Gemeinden übertragen. Zahnarztpraxen sind auch zukünftig verpflichtet, gemäss Anhang 3.2 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) einen Amalgamabscheider zur Vorbehandlung des Abwassers aus zahnärztlichen Arbeitsplätzen einzubauen und diesen regelmässig zu warten.

www.zh.ch/bus → Branchen → Zahnpraxen

Neue Umsetzungshilfe für Gemeinden aufgeschaltet

Am 1. August 2025 wurden die Parkierungsbestimmungen in den §§ 242–244 und 247 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) angepasst. Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Mobilität haben dazu die Umsetzungshilfe Abstellplätze nach PBG erstellt, welche die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die kommunale Nutzungsplanung erläutert und Musterbestimmungen für die BZO enthält.

www.zh.ch/nutzungsplanung → Musterbestimmungen und Arbeitshilfen

Kantonaler Richtplan: Teilrevision 2026 liegt öffentlich auf

Mit der Teilrevision 2026 wird der kantonale Richtplan insbesondere im Bereich der Mobilität weiterentwickelt. Das bisherige Kapitel «Verkehr» erhält den neuen Titel «Mobilität» und wird inhaltlich aktualisiert und ergänzt. Darin werden u. a. die Trinkwasserleitungen und Grundwasserschutzgebiete aktualisiert, eine Batteriespeicheranlage bei einem bestehenden Unterwerk aufgenommen und die Netzbeschlüsse zu den Nationalstrassen in den kantonalen Richtplan überführt (z. B. Streichung des Stadttunnels in Zürich). Verkehrsdrehscheiben werden entsprechend ihrer räumlichen Bedeutung festgelegt und Aspekte des Freizeitverkehrs, etwa das Mountainbiken, aufgenommen.

Die Vorlage wird nun den Planungsregionen und Gemeinden zur Anhörung unterbreitet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 14. September bis 14. Dezember 2026 schriftlich zur Richtplananpassung äussern.

Richtplandokumente und Mitwirkungsplattform: www.zh.ch/richtplan

RRB Nr. 881/2026 unter www.zh.ch/rrb verfügbar.

E-Nutzfahrzeuge werden noch attraktiver

Ab 1. Oktober 2026 werden elektrische Lieferwagen bis 4,25 Tonnen neu Lieferwagen mit Verbrennungsmotor gleichgestellt. Durch den Abbau von diversen regulatorischen Hürden, welche die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen ausbremsten, gewinnen die E-Lieferwagen noch mehr an Attraktivität. Die Neuerungen betreffen unter anderem die maximal erlaubte Geschwindigkeit auf der Autobahn, Verkehrssignale sowie die Fahrtschreiberpflicht.

www.admin.ch, www.ecoauto.info

Der Baudirektor meint …
… zum Sommer der Zukunft



Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Eine Hitzewelle folgte der nächsten, Trockenheit wurde zum Dauerzustand, und das Bild der Schweiz als Wasserschloss bekam Risse. Der Sommer 2026 sitzt wohl den meisten von uns noch in den Knochen.

Menschen und Tiere, die Landwirtschaft, die Gewässer und der Wald haben unter der Hitze und dem Wassermangel gelitten. Wir haben einen Sommer erlebt, in dem die Folgen der Klimaerwärmung deutlich spürbar waren und es noch immer sind. Er hat uns vor Augen geführt, dass Klimaanpassung und Klimaschutz zusammengehören und dass Investitionen in beides wichtig sind, um unsere Lebensqualität und unsere Ökosysteme für die Zukunft zu erhalten.

Mit diesen Herausforderungen und möglichen Lösungen beschäftigt sich die ZUP115. Was passiert, wenn den Fischen das Wasser ausgeht? Wir fragen bei der WSL nach, wie Versickerungsgräben den Ackerbau klimaresilienter machen, und überlegen, ob wir vom australischen Ansatz im Wassermanagement etwas übernehmen können. Wie funktioniert das Prinzip Schwammland genau? Und welche Massnahmen kennt das kantonale Tiefbauamt, um die Hitze im Strassenraum zu mindern?

Diese und zahlreiche weitere Beiträge finden Sie in der ZUP115. Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.